

#### 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat auf Grund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 u. 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 u. 42 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) am 24. Oktober 2022 folgende 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, in der Fassung vom 24. Oktober 2011, beschlossen:

1.) § 43 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 43 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je Kubikmeter Abwasser:

ab dem 01.01.2023 3,61 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§§ 42 und 42 a) beträgt je Quadratmeter versiegelter Fläche:

ab dem 01.01.2023 0,51 €.“

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 24. Oktober 2022

Für den Gemeinderat:



Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.